

Medieninformation

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Dr. Patrick Pintaske

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2838
Telefax +49 351 446 2830

pressesprecher@
gensta.justiz.sachsen.de*

01.07.2020

Ernennung von zwei Amtsanwältinnen und einem Amtsanwalt durch Herrn Generalstaatsanwalt

Für die sächsischen Staatsanwaltschaften sind weitere zwei Amtsanwältinnen und ein weiterer Amtsanwalt ernannt worden. Hierzu überreichte Generalstaatsanwalt Hans Strobl zwei Rechtspflegerinnen und einem Rechtspfleger am 30. Juni 2020 die Ernennungsurkunden.

Ab 1. Juli 2020 werden die zwei neuen Amtsanwältinnen bei der Staatsanwaltschaft Dresden, ihr Kollege bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz eingesetzt.

Amtsanwältinnen und Amtsanwälte können mit den Aufgaben eines Staatsanwalts betraut werden und bearbeiten Ermittlungsverfahren der leichten bis mittleren Kriminalität. Nach einer Gesetzesänderung, die den Einsatz von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten auch in Sachsen ermöglicht, hatte Herr Generalstaatsanwalt die erste Amtsanwältin und den ersten Amtsanwalt mit Wirkung zum 1. April 2019 ernannt.

Medien:

Foto: Ernennung von zwei Amtsanwältinnen und einem Amtsanwalt durch Herrn Generalstaatsanwalt

Hausanschrift:
**Generalstaatsanwaltschaft
Dresden**
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/gensta

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.
Haltestelle Sachsenallee.
Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.